

Vorbericht Landkreis Kusel

2026



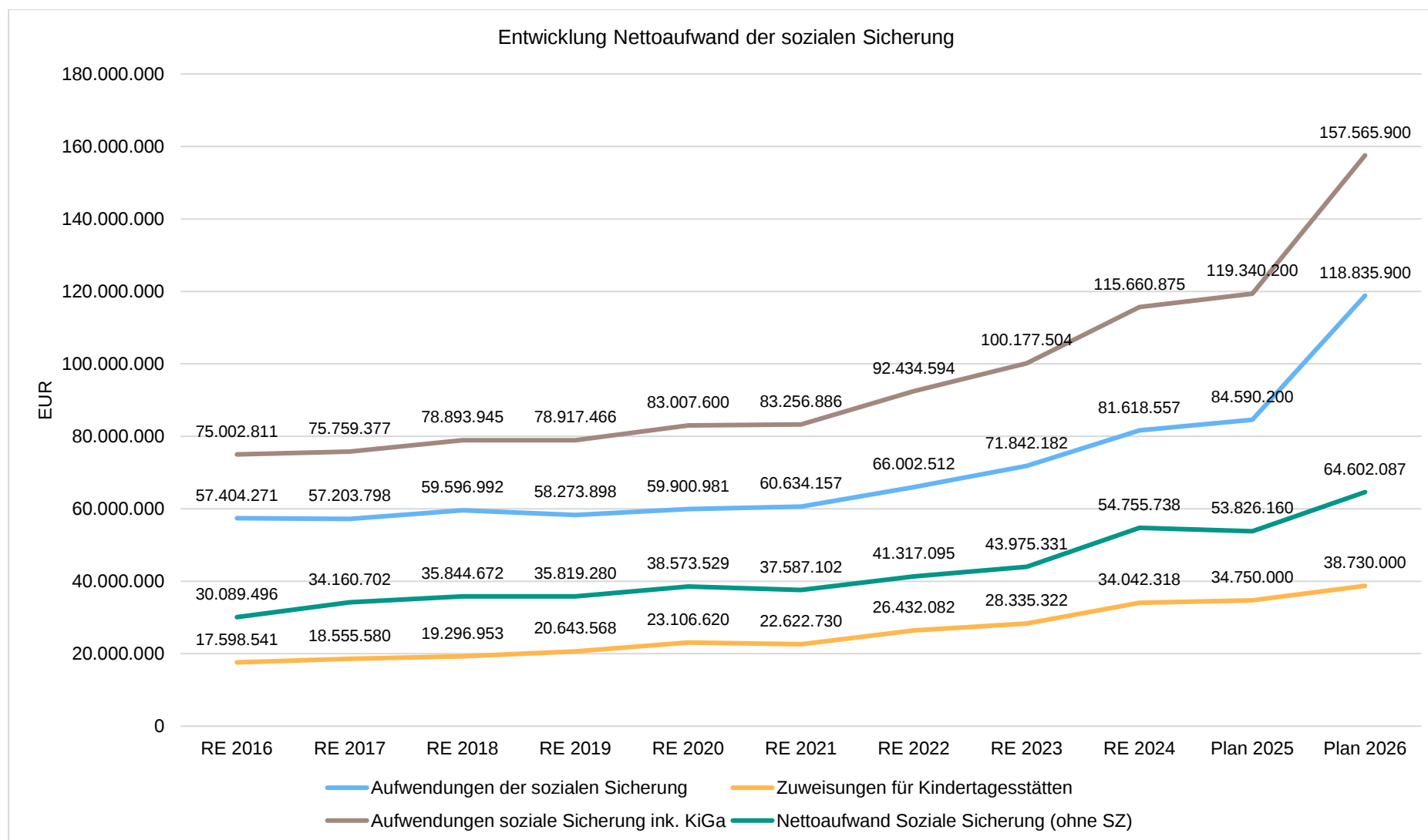
4.5 Soziale Sicherung

Das Ergebnis der "sozialen Sicherung" (Aufwendungen abzüglich Erträge der sozialen Sicherung, incl. Zuwendungen im Bereich der Kindertagesstätten sowie Pauschalwertberichtigungen im Bereich Unterhaltsvorschuss) erhöht sich im Vergleich der Plandaten 2025 und 2026 von rd. -53,83 Mio. € um rd. -10,78 Mio. € auf rd. -64,60 Mio. €.

Soziales	RE 2023	RE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderung	in Prozent
Erträge der sozialen Sicherung	35.074.895,55	36.810.941,02	35.677.200	62.785.433	27.108.233	75,98
Aufwendungen der sozialen Sicherung	52.101.860,53	57.552.950,52	58.611.950	91.089.250	32.477.300	55,41
Defizit soziale Sicherung	-17.026.964,98	-20.742.009,50	-22.934.750	-28.303.817	-5.369.067	-23,41

Jugend	RE 2023	RE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderung	in Prozent
Zuwendungen für Kindertagesstätten	13.872.632,84	15.318.197,94	20.543.000	20.935.000	392.000	1,91
Erträge der sozialen Sicherung	7.254.644,30	14.540.407,38	9.293.840	11.043.380	1.749.540	18,82
Zuweisungen für Kindertagesstätten	28.335.321,51	34.042.317,66	34.750.000	38.730.000	3.980.000	11,45
Aufwendungen der sozialen Sicherung	19.740.321,56	24.065.606,71	25.978.250	27.746.650	1.768.400	6,81
Sonstige laufende Aufwendungen	--	5.764.409,74	--	1.800.000	1.800.000	--
Defizit soziale Sicherung	-26.948.365,93	-34.013.728,79	-30.891.410	-36.298.270	-5.406.860	-17,50

Jugend und Soziales (Gesamt)	RE 2023	RE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderung	in Prozent
Zuwendungen für Kindertagesstätten	13.872.632,84	15.318.197,94	20.543.000	20.935.000	392.000	1,91
Erträge der sozialen Sicherung	42.329.539,85	51.351.348,40	44.971.040	73.828.813	28.857.773	64,17
Zuweisungen für Kindertagesstätten	28.335.321,51	34.042.317,66	34.750.000	38.730.000	3.980.000	11,45
Aufwendungen der sozialen Sicherung	71.842.182,09	81.618.557,23	84.590.200	118.835.900	34.245.700	40,48
Sonstige laufende Aufwendungen	--	5.764.409,74	--	1.800.000	1.800.000	--
Defizit soziale Sicherung	-43.975.330,91	-54.755.738,29	-53.826.160	-64.602.087	-10.775.927	-20,02



Im Bereich "**Soziales**" ergibt sich im Vergleich der Plandaten eine Veränderung der Nettobelastung von -5.369.067 € aus folgenden Produkten:

Produkt	RE 2023	RE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderung	in Prozent	Anteil
3111 - Hilfe zum Lebensunterhalt	-406.506,47	-547.411,00	-556.900	-694.700	-137.800	-24,74	2,45
3112 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	8.976,29	61.676,18	0	0	0	--	-0,00
3113 - Hilfe zur Gesundheit	-433.548,11	-522.561,87	-634.500	-674.100	-39.600	-6,24	2,38
3115 - Eingliederungshilfe für Behinderte Menschen	284.108,18	20.319,22	0	0	0	--	-0,00
3116 - Hilfe zur Pflege	-2.175.100,76	-2.484.912,79	-2.434.900	-3.096.050	-661.150	-27,15	10,94
3117 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	-228.016,81	-221.153,01	-238.050	-281.300	-43.250	-18,17	0,99
3122 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts SGB II	-1.922.869,98	-1.788.465,35	-2.237.100	-2.228.367	8.733	0,39	7,87
3130 - Hilfen für Asylbewerber	1.304.002,48	136.261,51	-1.116.300	-1.536.200	-419.900	-37,62	5,43
3161 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 102 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX)	-97.120,06	-61.680,13	-85.000	-61.500	23.500	27,65	0,22
3162 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 102 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX)	-3.560.014,95	-3.547.700,78	-3.865.600	-3.574.900	290.700	7,52	12,63
3163 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX)	-906.704,31	-1.348.434,85	-1.074.400	-1.787.500	-713.100	-66,37	6,32
3164 - Leistungen zur Sozialen Teilhabe (§ 102 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX)	-8.744.527,77	-10.299.579,83	-10.591.400	-14.183.900	-3.592.500	-33,92	50,11
3169 - Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	-52.495,64	-55.296,26	-15.000	-120.700	-105.700	-704,67	0,43
3512 - Landespflege- und Landesblindengeld	-96.842,97	-83.080,64	-85.600	-64.600	21.000	24,53	0,23
3520 - Bildung und Teilhabe	-304,10	10,10	0	0	0	--	-0,00
Summe: 011 - Soziales	-17.026.964,98	-20.742.009,50	-22.934.750	-28.303.817	-5.369.067	-23,41	100,00

Im Produkt **Hilfe zum Lebensunterhalt (3111)** erhöht sich die Nettobelastung, obwohl die Regelsätze auch im Jahr 2026 unverändert bleiben. Die beiden bedeutendsten Erhöhungen von Ausgabeansätzen innerhalb des Produkts finden sich bei der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und bei den Barbeträgen in Pflegeheimen, welche den Leistungsberechtigten ebenfalls im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden, mit Erhöhungen um 130 TEuro bzw. 45 TEuro. Ursächlich ist in beiden Fällen ein Anstieg der Fallzahlen. Nach Gegenrechnung der Beteiligung des Landes und der Verbandsgemeinden an den Aufwendungen steigt die Nettobelastung im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt um ca. 138 TEuro auf rund 695 TEuro.

Im **Produkt Hilfe zur Pflege (3116)** steigt die Nettobelastung im Jahr 2026 um rd. 660 TEuro. Wesentlicher Grund hierfür ist ein starker Anstieg der Fallzahlen bei der stationären Hilfe zur Pflege, wodurch sich der Ausgabeansatzes um 900 Teuro erhöht. Hinzu kommt auf der Einnahmenseite die Reduzierung des Ansatzes für Kostenersätze um 130 Teuro, da hier nicht wie im Vorjahr hohe Rückflüsse aus darlehensweiser gewährter Hilfe zu erwarten sind. Gleiches gilt für der Einnahmeansatz für die Erstattung von Wohngeld, welcher aufgrund des zu erwartenden Ergebnisses 2025 wieder um 140 TEuro verringert wurde, jedoch mit 300 TEuro weiter auf einem hohen Niveau verbleibt. Während sich das Land im stationären Bereich der Hilfe zur Pflege nach Abzug der entsprechenden Einnahmen an den Kosten beteiligt, trägt der Landkreis die Ausgaben bei der ambulanten Hilfe zur Pflege alleine. Hier wird im Ergebnis mit 80 TEuro Mehrkosten gerechnet, welche sich auf die Leistungen für ambulante Pflegedienste, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und nicht zuletzt auf Zahlungen von Pflegegeld an Personen ohne Pflegeversicherung verteilen.

Im Produkt **Hilfen für Asylbewerber (3130)** wird im Jahr 2026 mit einem weiteren Rückgang von Asylbewerbern gerechnet. Daneben ist das so genannte Leistungsrechtsanpassungsgesetz zu berücksichtigen, wonach Geflüchtete aus der Ukraine künftig wieder dem Asylbewerberleistungsgesetz zugeordnet werden.

Die seitens des Landes quartalsweise übermittelten Zugangszahlen der Asylbegehrenden haben sich zum Planungszeitpunkt auf vergleichsweise niedrigem Niveau stabilisiert. Für das vierte Quartal 2025 wurde eine wöchentliche Verteilzahl aus den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) von bis zu 100 Personen angekündigt. Von einer doppelt so hohen Personenanzahl ging das Land noch bei der vorjährigen Schätzung für das erste Quartal 2025 aus. Orientiert an dieser Ankündigung wurde für das Jahr 2026 kalkuliert. Die Ausgabeansätze wurden, trotz Erhöhung der Regelsätze nach dem AsylbLG und unter Berücksichtigung der geplanten Rücknahme des Rechtskreiswechsels für ukrainische Geflüchtete, in der Summe um rund rd. 400 Teuro reduziert.

Demgegenüber sinken auch die geplanten Einnahmen um rund 816 TEuro auf rund 1,5 Mio. Euro. Die vom Land für das Jahr 2025 angekündigte Änderung des Landesaufnahmegesetzes und damit die Neuausrichtung der Erstattungen von Aufwendungen, welche im Haushalt 2025 auch entsprechend eingeplant war, wurde bislang nicht umgesetzt. Vielmehr wurde Anfang November 2025 vom Ministerrat eine Änderung des Landesaufnahmegesetzes für die Jahre 2025/2026 auf den Weg gebracht. Im Gegensatz zum ursprünglichen Reformvorhaben wurde von einer rückwirkenden Systemreform der Aufwunderstattung zum 01. Januar 2025 Abstand genommen, so dass die bisherigen Pauschalen fortgelten. Die ursprünglichen Planungen für 2026 auf Basis der kopfbezogenen Pauschalen hätte ohnehin zur Folge gehabt, dass sich bei geringeren Zuweisungen von Asylbegehrenden auch die Einnahmen entsprechend reduzieren. Durch die nunmehr vorgesehene Übergangsregelung, welche eine noch nicht näher definierte Zusatzzahlung für die Jahre 2025 und 2026 vorsieht, ergibt sich eine Einnahmereduzierung, die sich voraussichtlich auf dem gleichen Niveau bewegt.

Da auch die Landespauschale für Standorte für Aufnahmeeinrichtungen in der Übergangsregelung vorgesehen ist, wurde diese in der Planung 2026 im Gegensatz zum Vorjahr entsprechend berücksichtigt. In der Summe ergibt sich in dem Produkt eine Erhöhung der Nettobelastung von rund 420 TEuro auf ca. 1,5 Mio. Euro.

Mit einer geplanten Nettobelastung von rund 19,7 Mio. Euro weist die **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (Produktgruppe 316)** das höchste Defizit im Bereich Soziales aus und verzeichnet mit rd. 4,1 Mio. Euro gleichzeitig auch den stärksten Zuwachs bei der Nettobelastung. Diese Steigerung ist erneut vorrangig auf das Produkt 3164, **Leistungen zur Sozialen Teilhabe**, zurückzuführen. Hier ergibt sich eine Steigerung der Nettobelastung in Höhe von fast 3,6 Mio. Euro, was einer Zunahme von rd. 34% entspricht.

Wesentlicher Faktor ist hier, dass die seit Jahren angekündigten Veränderungen hinsichtlich der neuen Leistungs- und Vergütungssystematik bei den Assistenzleistungen, sowohl bei den Besonderen Wohnformen als auch im ambulanten Bereich konkreter werden.

Einzelne Abschlüsse des Landes mit Anbietern von Assistenzleistungen, sind mittlerweile erfolgt und lassen Rückschlüsse auf die zu erwartenden Erhöhungen der Vergütungssätze zu. Gerade die beiden Leistungserbringer von Assistenzleistungen, welche einen Großteil der Leistungsempfänger in Zuständigkeit des Landkreises Kusel versorgen, stehen mit dem Land über rückwirkende Erhöhungen der Vergütungssätze ab 01.01.2025 in Verhandlungen. Dies wirkt sich auch unter Berücksichtigung von Nachzahlungen für das Jahr 2025 demensprechend in den Planzahlen 2026 aus.

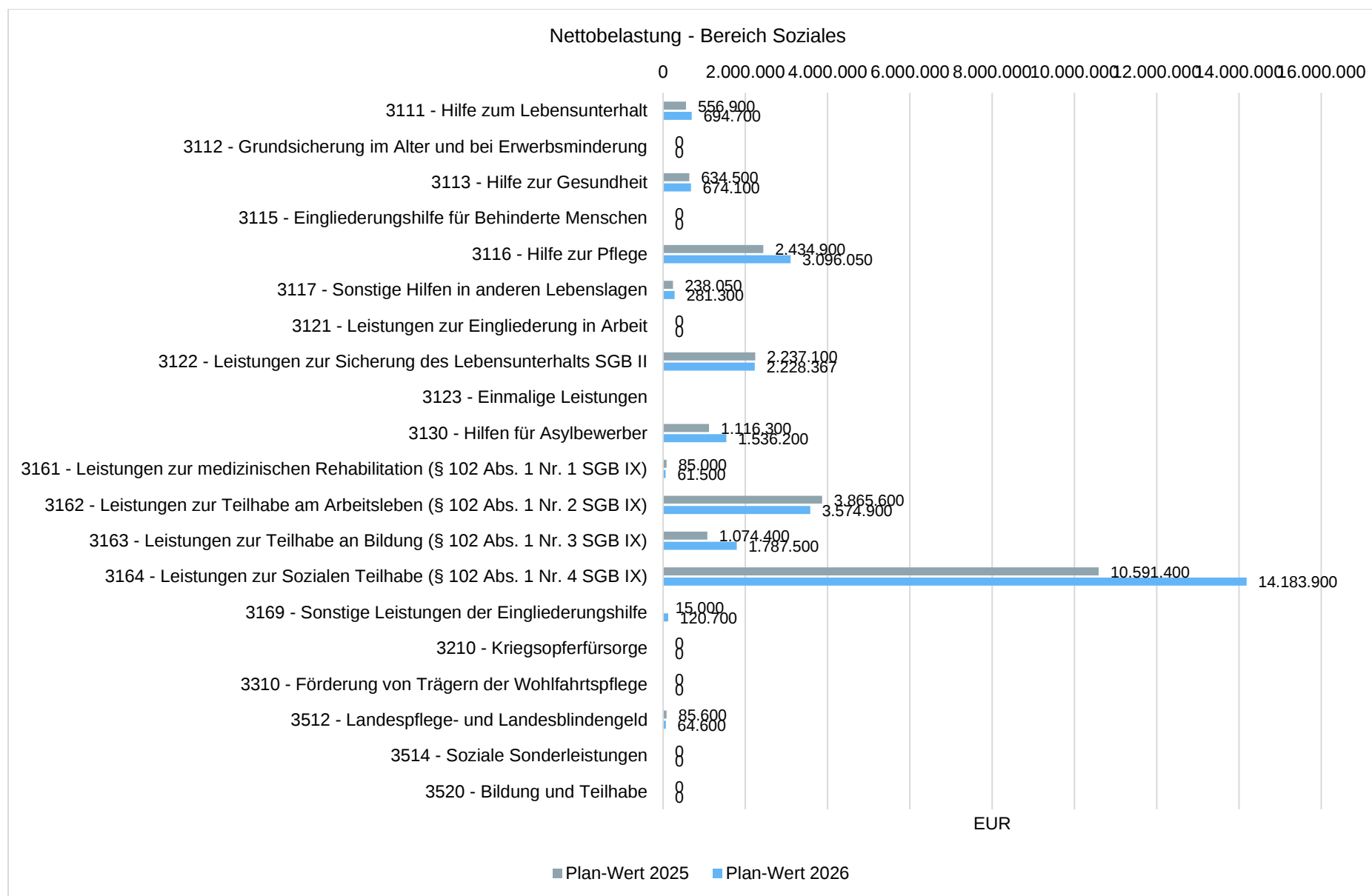
Im Einzelnen bedeutet das, dass im Bereich der besonderen Wohnformen einschließlich den Nachzahlungen und geringen Fallzahlensteigerung eine Ausgabensteigerung von 5,2 Mio. Euro zu erwarten ist. Im Bereich der Angebote außerhalb besonderer Wohnformen hat das Land weit über 100 Verhandlungen (insbesondere für soloselbständige Leistungsanbieter) nach der neuen Systematik abgeschlossen und aufgrund dieser Ergebnisse sowie ebenfalls nur geringen Fallzahlensteigerung wird hier mit einer Erhöhung von rd. 1,25 Mio. Euro gerechnet.

Nach Abzug der 50 %igen Beteiligung des Landes an den Kosten der Eingliederungshilfe für diesen Personenkreis ergibt sich somit bei den Assistenzleistungen eine Nettoerhöhung von alleine rd. 3,3 Mio. Euro.

Daneben wirken sich in diesem Produkt 3164 insbesondere die Ausgabensteigerung der heilpädagogischen Leistungen aus, der aufgrund der kommunalen Trägerschaft keine Kostenerstattung vom Land gegenübersteht. Hier erfolgt im Bereich Frühförderung eine Anpassung an das prognostizierte Jahresergebnis 2025 von rd. 100 Teuro und die Leistungen der Eingliederungshilfe für Förderkindergärten bzw. Integrative Kindertagesstätten werden aufgrund der Kostenentwicklung um rd. 140 Teuro erhöht.

Im Produkt 3163, **Teilhabe an Bildung**, ist insbesondere der Bedarf an Integrationshilfen in Schulen bereits im Laufe des Jahres 2025 stark gestiegen und diese Entwicklung wird sich mit Blick auf die Kinder, die derzeit entsprechende Leistungen in der Kita erhalten und in 2026 sodann der Wechsel in die Schule ansteht, unvermindert fortsetzen. Zusammen mit erwarteten zusätzlichen Transportkosten zur Förderschule in Landstuhl trägt die Teilhabe an Bildung mit rund 713 TEuro zur Erhöhung der Nettobelastung bei.

Dem stehen Nettoverbesserungen in den Produkten **Leistungen zur Medizinischen Reha** (3161) und **Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben** (3162) mit rund 24 TEuro bzw. 291 TEuro entgegen. In beiden Fällen beruht die Entlastung auf rückläufige Fallzahlen.



Im Bereich "**Jugend**" ergibt sich im Vergleich der Plandaten eine Veränderung der Nettobelastung von -5.406.860 € aus folgenden Produkten:

Produkt	RE 2023	RE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderung	in Prozent	Anteil
3410 - Unterhaltsvorschuss	-629.340,66	-624.423,72	-625.000	-650.000	-25.000	-4,00	1,79
3610 - Förderung von Kindern in Tages- pflege	-131.113,91	-308.079,48	-390.500	-289.500	101.000	25,86	0,80
3620 - Jugendarbeit	-72.147,57	-107.027,92	-97.500	-96.500	1.000	1,03	0,27
3631 - Schul- und Jugendsozialarbeit	-678.044,68	-740.602,94	-877.860	-969.370	-91.510	-10,42	2,67
3632 - Förderung der Erziehung in der Fami- lie	-411.700,29	-922.450,65	-866.000	-1.041.000	-175.000	-20,21	2,87
3633 - Hilfe zur Erziehung	-9.455.108,42	-11.307.819,96	-11.513.250	-13.519.250	-2.006.000	-17,42	37,24
3635 - Inobhutnahme und Eingliederungs- hilfe	-1.070.175,86	-1.240.707,69	-2.244.100	-1.861.500	382.600	17,05	5,13
3636/8 - Adoptionsvermittlung/Gerichtshilfe	-38.045,86	-38.496,72	-45.200	-46.150	-950	-2,10	0,13
3637 - Amtsvormundschaft	--	0,00	-25.000	-25.000	0	0,00	0,07
3650 - Tageseinrichtungen für Kinder	-14.462.688,68	-18.724.119,71	-14.207.000	-17.800.000	-3.593.000	-25,29	49,04
Summe: 012 - Jugend	-26.948.365,93	-34.013.728,79	-30.891.410	-36.298.270	-5.406.860	-17,50	100,00

Im Rahmen der Planung 2024 erfolgte eine Erhöhung des Ausgabeansatzes im Produkt **Förderung von Kindern in Kindertagespflege (3610)** um rd. 200 TEuro, um die vom Kreistag beschlossene Erhöhung der Tagespflegesätze ab 01.01.2024 haushaltsrechtlich abzubilden. Da das Angebot und somit der Ansatz auch im Jahr 2025 nicht entsprechend in Anspruch genommen wurde, wird der Planansatz an das erwartete Rechnungsergebnis angepasst und um rd. 100 TEuro reduziert.

Mit Schreiben vom 25.09.2025 hat das Ministerium für Bildung vorab darüber informiert, dass dem Jugendamt des Landkreises Kusel aufgrund der neuen Förderrichtlinie Schulsozialarbeit voraussichtlich Landesmittel für eine zusätzliche 0,25-Stelle für die Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen im Landkreis Kusel zur Verfügung steht. Dementsprechend wurden die anteiligen Mittel der Landesförderung, die 30.600 Euro pro Vollzeitstelle beträgt, in den Einnahmen eingeplant und in den Ausgaben Mittel für 0,25 Vollzeitäquivalente berücksichtigt. Weitere Mittel wurden eingeplant, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Schulsozialarbeit am Veldenzgymnasium Lauterecken zu schaffen. Da das Land die Schulsozialarbeit an Gymnasien nicht fördert, stehen dem keine entsprechenden Einnahmen gegenüber.

Außerdem setzt sich der Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen fort. So wurden zusätzliche Stellenanteile für die Grundschulen Theisbergstegen, Pfeffelbach und Konken vorgesehen. Da darüber hinaus in allen Leistungen tarifliche Steigerungen für das Jahr 2026 zu erwarten sind, ist im Produkt **Jugend- und Schulsozialarbeit (3631)** mit einem Netto-Mehraufwand von insgesamt rd. 92 TEURO zu rechnen.

Die Planzahlen für die Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen werden vor dem Hintergrund der derzeit laufenden Fälle an das erwartete Rechnungsergebnis 2025 angepasst und somit der Nettoaufwand erneut um insgesamt rd. 195 TEuro erhöht. Nach wie vor verbleiben die Fallzahlen in diesem Bereich auf einem hohen Niveau. Außerdem tragen Entgeltanpassungen der Leistungsanbieter zu dem erhöhten Aufwand bei. Da die Fallzahlen bei den für Clearingmaßnahmen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung bzw. zur Ermittlung des Hilfebedarfs im Vergleich zum Vorjahr rückläufig waren und hier mit einem entsprechenden Minderaufwand zu rechnen ist, ergibt sich im Produkt **Förderung der Erziehung in der Familie (3632)** insgesamt ein Netto-Mehraufwand in Höhe von 175 Teuro.

Im Produkt **Hilfe zur Erziehung (3633)** ergibt sich insgesamt ein Mehraufwand von rd. 2 Mio. EURO. Dieser ist wesentlich auf die Entwicklung in der Heimerziehung zurückzuführen. Bereits im Vorbericht 2025 wurde übersteigende Fallzahlen, höhere Entgelte und individuelle Zusatzleistungen berichtet und erläutert, dass die Planzahlen dennoch lediglich das Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2024 widerspiegeln. Zwar sind die Fallzahlen im Jahr 2025 letztlich auf einem annähernd gleichen Niveau verblieben, jedoch tragen Entgelterhöhungen zu weiter steigenden Ausgaben bei. Davon ausgehend, dass die Fallzahlen auch im Jahr 2026 nicht wesentlich ansteigen, jedoch weitere Entgelterhöhungen zu erwarten sind, wird mit einem höheren Nettoaufwand in der Heimerziehung in Höhe von rd. 1,5 Mio. EURO gerechnet.

In der Vollzeitpflege bleiben die Fallzahlen weiterhin auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Hier ergibt sich ein Netto-Mehraufwand von rd. 260 TEuro, welcher insbesondere auf Mindereinnahmen in Höhe von rd. 200 TEURO aus der Kostenerstattung von anderen Landkreisen zurückzuführen ist.

Im Bereich der ambulanten Hilfen setzt sich die Entwicklung steigender Fallzahlen weiterhin fort. Da aufgrund tariflicher Steigerungen auch in diesem Bereich die Entgelte der Leistungsanbieter steigen, ergibt im Bereich der ambulanten Hilfen insgesamt ein Netto-Mehraufwand von rd. 162 Teuro.

Die Verbesserung von rd. 380 Teuro im Produkt **Inobhutnahme und Eingliederungshilfe (3635)** resultiert zum einen aus Minderausgaben in Höhe von 335 TEuro im Bereich der Inobhutnahme von unbegleiteten Minderjährigen Ausländern (UMA). Aufgrund allgemein sinkender Zugangszahlen ist damit zu rechnen, dass auch im nächsten Jahr weniger Clearingmaßnahmen für UMAs durchgeführt werden. Da die 100 % - Erstattungen des Landes umgekehrt derzeit sehr zeitverzögert erfolgen, wurden die Einnahmen nicht im gleichen Maße reduziert. Ohne Berücksichtigung der Leistungen für UMA wurde der Ansatz für Inobhutnahmen lediglich um rd. 32 Teuro (netto) verringert.

Eine weitere Nettoverbesserung in Höhe von rd. 224 TEURO ist im Bereich der stationären Eingliederungshilfe zu erwarten, wo der Ausgabenansatz an die Rechnungsergebnisse der letzten beiden Jahre angepasst und um rd. 200 TEURO reduziert wurde. Dem stehen Mehrausgaben im Bereich der teilstationären und der ambulanten Eingliederungshilfe und hier insbesondere bei den Integrationshilfen in Schulen i.H.v. rd. 200 TEuro gegenüber, wo die Fallzahlen gestiegen sind und somit die gleiche Entwicklung wie im Bereich des SGB IX zu beobachten ist.

Nachdem im Vorjahr eine Verbesserung des Netto-Ergebnisses aufgrund von Einmaleffekten sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite für Vorzeiträume geplant war, ergibt sich in 2026 im Produkt **Tageseinrichtungen für Kinder (3650)** nunmehr ein Mehraufwand in Höhe von rd. 3,59 Mio. Euro.

Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus den Festlegungen zur Finanzierung von Kindertagesstätten im Landkreis Kusel, wonach gemäß Beschluss des Kreistages vom 04.06.2025 auch die kommunalen Träger ab 01.01.2025 eine vorläufige Zuwendung gemäß § 27 Abs. 1 KiTa in Höhe von 102,5 % der anerkannten Personalkosten erhalten. Gleichzeitig werden künftig alle Ortsgemeinden im Landkreis Kusel in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl im Umfang von 10 % an der Gesamtzuwendung des Jugendamts beteiligt.

Bei den Zuwendungen an die kommunalen Träger ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von rd. 3,55 Mio. Euro. Dieser resultiert einerseits aus dem tariflich bedingten Anstieg der Personalkosten von rd. 630 Teuro und andererseits aus der vorgenannten Anpassung der Zuwendungsquote von bisher 90 % auf 102,5

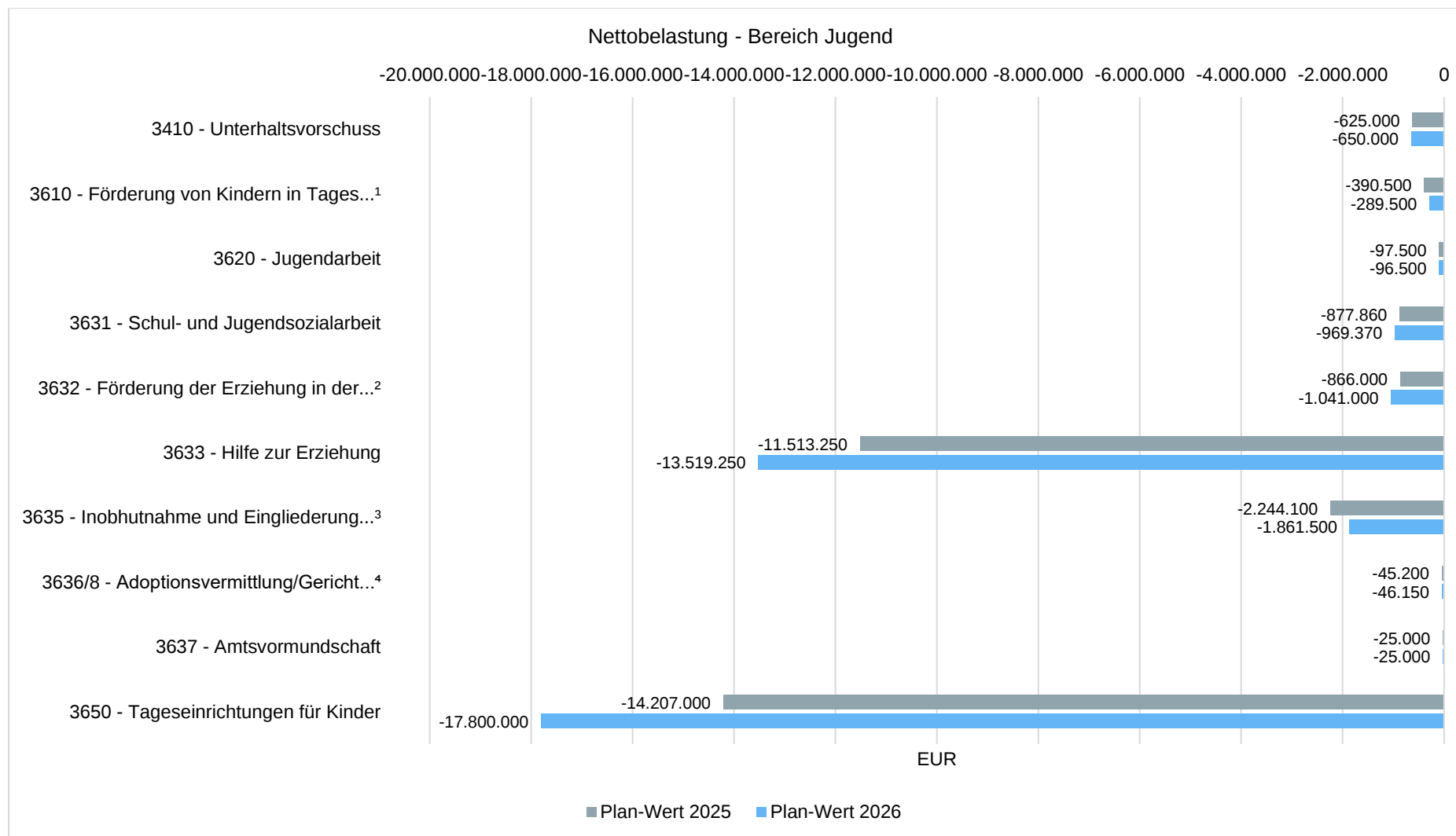
%, was in der Differenz zu einem Anstieg der Zuwendungen um rd. 2,9 Mio. Euro führt. Bei den Mehraufwendungen, die aufgrund der seitens des Landes per Rundschreiben vom Mai 2025 getroffenen Regelungen zu bestehenden tariflichen Eingruppierungsmöglichkeiten für Beschäftigte mit Erzieherinnen- und Erziehtätigkeiten zu erwarten sind, ist davon auszugehen, dass diese durch Minderaufwendungen beim pädagogischen Personal weitgehend kompensiert werden.

Der Ansatz für die freien Träger steigt um rd. 400 Teuro. Dies ist auf den tariflich bedingten Anstieg der Personalkosten sowie auf die o.g. genannten Vorgaben des Landes zur Nutzung der Eingruppierungsmöglichkeiten zurückzuführen.

Diesen Mehraufwendungen steht ein erhöhter Ansatz bei den Landeszuwendungen in Höhe von rd. 300.000,- € gegenüber. Hierbei wurde berücksichtigt, dass aufgrund der Anwendung der Toleranzgrenze für Kinder unter zwei Jahren (U2) eine Reduzierung der Landeszuwendung zu erwarten ist.

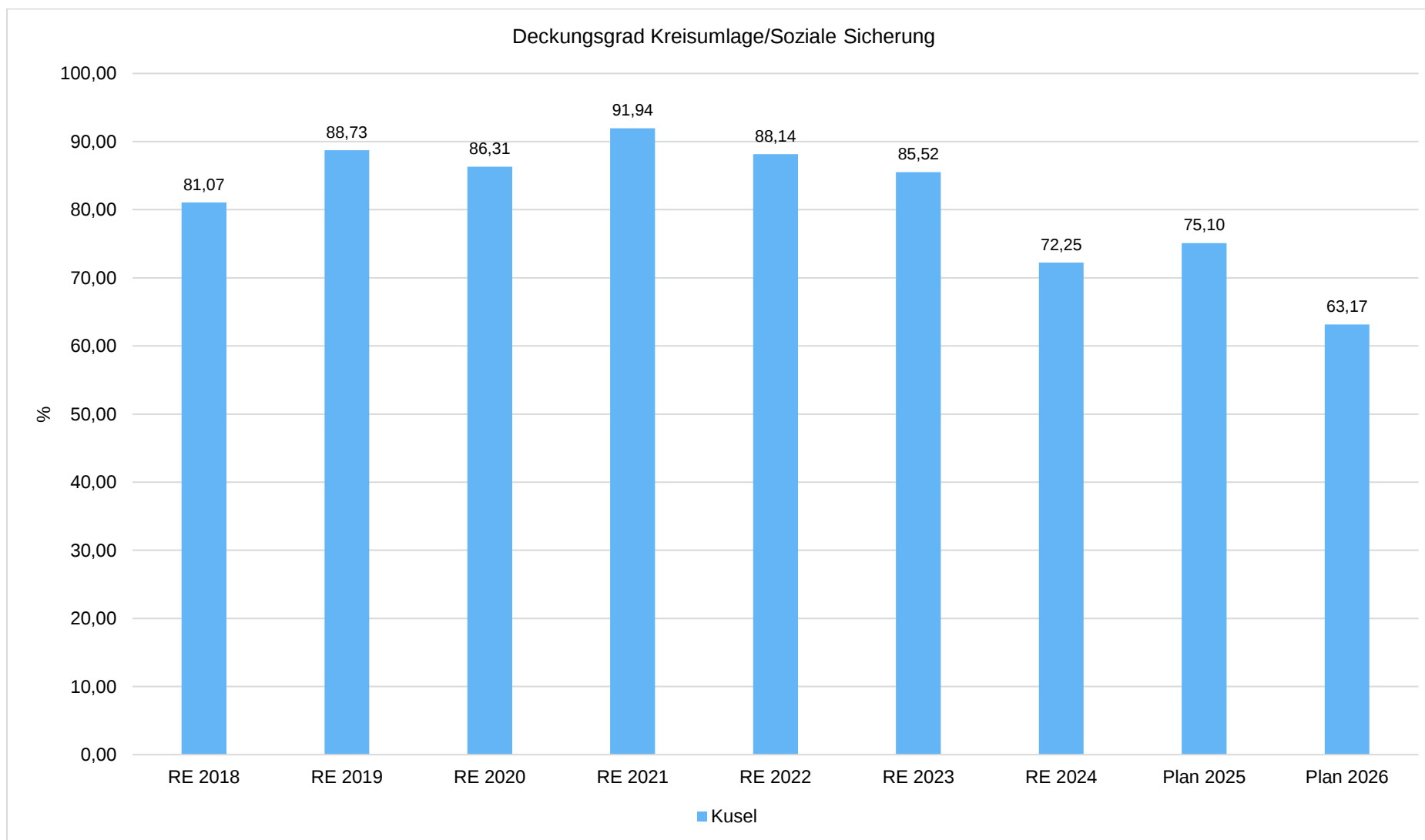
Der Ansatz der Beteiligung der Gemeinden steigt dagegen nur geringfügig. Hintergrund ist, dass bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 die rückwirkende Beteiligung der Einzugsgemeinden von Kitas in freier Trägerschaft an den Kosten des Jugendamtes für die Jahre 2021-2024 mit einem Ansatz von 3 Mio. Euro und für das Jahr 2025 im Vorgriff auf die geplante Refinanzierungsregelung an dieser Position ein Ansatz i.H.v. 650 TEuro abgebildet war. Dieser Einmaleffekt aus den Nachzahlungen für die Jahre 2021-2024 entfällt zwar im Plan 2026, jedoch deckt sich der Vorjahresansatz dadurch weitgehend mit den Mehrerträgen aus der neu geregelten Gemeindebeteiligung. Dementsprechend ergeben sich im Plan 2026 nur Mehrerträge in Höhe von 70 Teuro gegenüber dem Jahr 2025.

In der Summe ergibt dies den eingangs genannten Nettomehraufwand.



3610 - Förderung von Kindern in Tagespflege¹
 3632 - Förderung der Erziehung in der Familie²
 3635 - Inobhutnahme und Eingliederungshilfe³
 3636/8 - Adoptionsvermittlung/Gerichtshilfe⁴

Das folgende Diagramm zeigt an, in wie weit die Erträge aus der Kreisumlage ausreichen, die Nettobelastung der sozialen Sicherung abzudecken



Soziallastintensität

Die Soziallastintensität gibt an, wie hoch der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung inkl. der Zuwendungen für Kindertagesstätten an den lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ist.

